

Heinrich Jansen im Hungerstreik



Sehr geehrte Herren!
Der von mir verteidigte Heinrich Jansen bittet mich, Sie darüber zu informieren, daß er seit dem 2.3.1972 in der Vollzugsanstalt Düsseldorf in den Hungerstreik getreten ist, weil ihm durch Beschluß des Ermittlungsrichters die Besuchserlaubnis verweigert wurde. Anlaß dazu war, daß ein Kassiber gefunden wurde, der, wie sich später bei der Überprüfung herausstellte, gar nicht von Heinrich Jansen geschrieben sein konnte. Der Ermittlungsrichter wurde vom Unterzeichneten mit Schreiben vom 28.10.1971 auf die Widersprüche und die Unmöglichkeit, daß der Kassiber von Jansen stammt, hingewiesen. Dennoch blieb vorerst der Beschluß vom 18.10.1971, demzufolge der Untersuchungsgefangene und seine Zelle in verstärktem Maße und nach Besuchen seines Verteidigers zu untersuchen ist, der Beschuldigte wiederholt auch bei Nacht zu beobachten ist, der Untersuchungsgefangene mit Ausnahme seines Verteidigers vorerst keine Besuche mehr empfangen könne, aufrechterhalten. Auf die Beschwerde vom 31.12.1971 erfolgte ein Beschluß vom 3.2.1972, der dem Heinrich Jansen den Besuch von Angehörigen gestattet und schließlich erfolgte am 9.3.1972 der Beschluß, daß die gesamten vorangehend genannten Beschränkungen aufgehoben werden.

Hochachtungsvoll
RA Horst Waechter, Kassel

Irene Goergens schreibt aus der Untersuchungsanstalt für Frauen in der Kantstrasse am 14.3.:

Genossen, eure sämtlichen Sendungen werden beschlagnahmt, deshalb lasst es erstmal sein. Die Situation selbst hat sich seit der Bombule hier nicht geändert; bis auf einige ominöse Verlegungen in die Lehrterstrasse, und zwar zum Teil der Personen, die mit beteiligt waren. Auch ist bei Birgit Schlieve und bei mir die Isolation verstärkt worden. Das heisst, wir werden mit Gewalt daran gehindert, miteinander zu sprechen. Birgit ist jetzt irre drauf; sie hat gerade einige gute Bücher gelesen, die ihr Bewußtsein, von der Fixe total wegzukommen, nur noch ge-

stärkt haben. Sie fängt wahnsinnig gut an, sich trotz Isolation und anderer Schwierigkeiten (Entzug ohne allem) nicht kaputt machen zu lassen. Ich selbst lese im Moment ziemlich wenig, weil ich versuche, praktisch gegen die Schweine was zu unternehmen, gegen unsere Machtlosigkeit in bestimmten Situationen hier. Obwohl man sich da auf ein Niveau begeben muss, das denen der Schweine ziemlich gleicht; aber der Knast soll und wird uns nicht schaffen; genauso wie die Genossen draussen kämpfen, werden wir es auch hier tun. Sie werden die Genossen nicht mehr einfach abknallen können, wir werden uns dagegen wehren - immer und überall.

Uns können sie in Bunker sperren. Die Revolution lässt sich nicht einsperren.

Venceremos Irene.



Am Montag, den 20.3., wurde Dorothea Ridder nach 6 Monaten strengster Einzelhaft auf Haftvershonung aus der U-haft entlassen. Gegen sie wurde aufgrund der Aussage eines Heinz Kemmer, der sie als Kontaktperson zur RAF bezeichnete, im Mai vorigen Jahres ein Haftbefehl ausgestellt. Dorothea Ridder wurde im September unbewaffnet und ohne falsche Papiere festgenommen und gewaltsam nach Köln verlegt.

Nachdem sich die Untersuchungsgefangenen dort mit ihr solidarisiert hatten, wurde sie in einen völlig leerstehenden Trakt untergebracht. Das Kölner Gefängnis zeichnet sich durch eine besonders rigide Auslegung der Haftbestimmung aus, so daß sie in der Zeit zu Astrid Proll, die dort unter den gleichen Bedingungen sitzt, auch kaum Kontakt aufnehmen konnte.



Dorothea: "da hat sich ein leiser und offizieller Protest gegen die Inhaftierung von Monika und Brigitte gebildet und ich werde entlassen. Was nenne ich Gerechtigkeit. Der Fleckentferner funktioniert nicht, auch wenn Weber eine Stunde nach der beschlossenen Haftvershonung die frohe Botschaft an Presse, Rundfunk etc. verkündet. Sechs Monate U-haft werden dadurch auch nicht zum Witz, weil die Anklageschrift geblieben ist. Knast ist Knast; aber man braucht keine Angst davor zu haben. Das ist wohl das, was mich drinnen am meisten überrascht hat. Ich hatte vorher die Sache als bürgerliches Schreckgespenst total verinnerlicht, und ich weiß nicht, ob das gut ist.

Jedenfalls haben die Bullen damit gerechnet, daß du dich an jede Hoffnung klößt, wieder rauszukommen. Wer nicht auf die zur Zeit noch gängigen Verhörmethoden vorbereitet ist, wird seine Rosa-Überraschung erleben: Freundliche, altväterliche Mac Grey Typen bieten dir ihre Hilfe an. Auf Schweine bist du vorbereitet, diese fette brutale Schweine, Bullen mit Fettnackeln. Die haben aber ein verdammt feines Kleid an. Die Bezeichnung stimmt zwar weiter, aber sie dient nicht als Orientierungshilfe. Die setzen die bestehenden Rivalitäten unter den Genossen ins Feld, Rivalitäten, die Ausdruck der objektiven Schwierigkeiten sind, aber nicht bestehender antagonistischer Widersprüche: 'Die haben das über dich gesagt; 'der hat sich auch distanziert.' Nach Monaten kam es ihnen weniger darauf an, von mir mit vermuteten Fakten versorgt zu werden, als vielmehr mit einer politischen Distanzierung. Vorher fast zum Kern der Rader-Heinrich-Gruppe hochstilisiert, rechneten sie damit, daß sich dieses Image von Größe beibehalten möchte und gegen ihren Vorwurf der subjektiven und objektiven Schwäche 'Beweise' anführen werde. Wer nicht vollends unter neurotischem Geständniszwang steht, in Ansätzen die bestehenden Schwierigkeiten unter den Genossen objektiviert hat, weiß, was und wie es bei den Bullen läuft; braucht nicht auszulauern. Aber es ist eine Illusion, wenn man meint, in einer auch noch so kalkulierten Gesprächssituation mit den Bullen der stärkere zu sein. Für jede ihrer Fragen haben sie Stunden vorher Zeit gehabt. Die reale Isolierung drinnen wird soweit aufgehoben, wie du dich mit dem, was draußen läuft, identifizieren kannst. Je härter die Haftbedingungen sind, desto höher werden die Erwartungen an die Genossen draussen. Das ist ganz klar, kann aber soweit ausgehalten werden, wenn es als produktiver Stachel funktioniert."

Am 27. März gab Rechtsanwalt Croissant aus Stuttgart in einer Pressekonferenz bekannt, daß er gegen die verantwortlichen Beamten der Justizbehörden in Bayern Strafanzeige wegen versuchten Mordes und Körperverletzung im Amt, Begehungen an seiner Mandantin Carmen Roll, erstattet hat. Carmen Roll befindet sich seit 2. März 1972 in der Haftanstalt Aichach bei Augsburg in Untersuchungshaft. Am 16. März wurde sie frühmorgens von einer Beamtin der Haftanstalt wie gewöhnlich geweckt. Sie wurde aufgefordert sich anzuziehen. Bevor sie noch frühstücken konnte, wurde sie von der Anstaltsbeamtin in einen Raum gebracht, in der sich einige Männer in Zivil und zwei besonders große Männer in weißen Kitteln aufhielten. Sie wurde aufgefordert sich auf einen gynäkologischen Stuhl zu setzen.

Als sie dieses verweigerte, wurde sie von den zwei übergroßen Männern in weißen Kitteln gepackt und auf den Stuhl geworfen. Sämtliche Männer in dem Raum beteiligten sich dann daran Carmen Roll an den Stuhl zu fesseln und festzuhalten. Dann nahm sie noch wahr, wie eine Maske, die nach Äther roch, ihr übers Gesicht gestülpt wurde. Sie bemerkte noch wie auf diese Maske eine Flüssigkeit geträufelt wurde und die Dämpfe sich in ihr ausbreiteten. Aufgrund der kurz vorhergegangenen Auseinandersetzung mußte sie so schwer atmen, daß sie nach wenigen Atemzügen das Bewußtsein verlor. Sie wachte erst am Nachmittag wieder auf. Ihr wurde ein Glas Fruchtsaft gereicht, das sie jedoch sofort wieder erbrach. Dann fiel sie erneut wieder

in Schlaf. Erst am Abend erwachte sie wieder. Nunmehr stellte sie fest, daß sie ihren Unterkiefer nur schwer bewegen konnte. Außerdem bemerkte sie später, daß sie Kratz- und Druckstellen am Halse hatte. Damit ist der Straftatbestand des versuchten Mordes und der Körperverletzung im Amt gegeben. Eine Rechtfertigung für eine solche Behandlung der Inhaftierten gibt es nicht. Es ist nach dem geltenden Strafprozessrecht und insbesondere auch nach den Bestimmungen des Grundgesetzes und der Menschenrechtskonvention nicht zulässig einen Menschen gegen seinen Willen mithilfe von Äther zu betäuben. Darüber hinaus ist diese Art der Betäubung auch aus medizinischer Sicht als äußerst problematisch anzusehen und wird deshalb gegenwärtig nicht mehr praktiziert.

Es besteht nämlich insbesondere die Gefahr, daß dem Betäubten die Zunge in den Hals rutscht und er auf diese Weise erstickt. Gerade diese Gefahr scheint im vorliegenden Falle Wirklichkeit geworden zu sein, denn anders sind die Kratz- und Druckstellen sowie die Schmerzen am Unterkiefer der Mißhandelten nicht zu erklären. Zu welchem Zweck die ganze Aktion unternommen worden ist, ist im einzelnen nicht bekannt. Der Beschuldigten wurde lediglich mitgeteilt, auf diese Art und Weise habe man ihre Fingerabdrücke abnehmen wollen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die Zeit der Bewußtlosigkeit durch die Ermittlungsbehörden auch in anderer Weise ausgenutzt worden ist. Die Mißhandelte erinnert sich an nichts, was während ihrer Bewußtlosigkeit mit ihr geschehen ist.

4 TAGE NACH DER OPERATION VOM KRANKENHAUS IN DIE ZELLE VERLEGT

Pressemitteilung der Hamburger Anwälte Groenewold, Degenhardt und Reinhard vom 16. März 1972:

Als Verteidiger des durch Schüsse der Polizei schwerverletzten Manfred Grashof protestieren wir dagegen, dass er bis heute noch nicht in ein Krankenhaus zurückgebracht worden ist, sondern noch immer ohne ausreichende Krankenpflege in eine Zelle des Untersuchungsgefängnisses gesperrt ist. Bereits am 7.3.1972 wurde er aus der Intensivstation des Universitätskrankenhauses Eppendorf nicht etwa in das Gefängnis Krankenhaus, sondern sofort in eine gewöhnliche Einzelzelle außerhalb des Krankenhauses ins UC gebracht. Diese Unterbringung ist lebensgefährdend, weil jede Komplikation und jeder Rückfall wegen der im UC fehlenden Intensivstation tödlich enden kann.

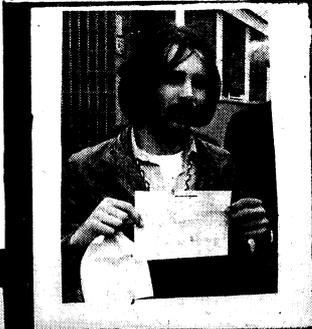
In der Zelle besteht erhöhte Infektionsgefahr. Eine laufende Desinfektion ist überhaupt nicht möglich, zumal die Zelle nicht als Krankenraum hergerichtet ist und sich das WC im Raum befindet. Außerdem sind in der Nähe der Zelle weder Ärzte noch Pfleger, sondern nur Wachbeamte. Da diese nur zu zweit die Zelle betreten dürfen, könnten sie im Falle einer medizinischen Komplikation überhaupt nicht helfen.

Hinzu kommt: Bis vor einigen Tagen war Grashof im Gegensatz zu allen üblichen Behandlungen gezwungen, selbst seine Nahrung in die Sonde zu spritzen. Dadurch wurde er zusätzlich so geschwächt, daß jederzeit mit Kreislaufschwierigkeiten gerechnet werden mußten, so daß er dann nicht einmal selbst den Rufknopf hätte drücken können. Perück-

sichtigt werden muß dabei, daß durch den Armschuß er den rechten Arm so gut wie gar nicht benutzen kann. Während im Eppendorfer Krankenhaus mit Grashof krankengymnastische Atemtechnik und Bewegungsübungen mit der Hand gemacht wurden, fehlen diese für seine Wiederherstellung notwendigen Heilmassnahmen im UC völlig.

Jaggen wird er zusätzlich dadurch gequält, daß Tag und Nacht ein starkes scheinverferartiges Dauerlicht in seiner Zelle brennt. Das führt zu Schlafstörungen. Die Maßnahmen gegen Grashof sind unverantwortlich und lebensgefährlich. Die Justiz muß wiederum daran erinnert werden, daß für Grashof die Unschuldsumutung gilt, solange er nicht rechtskräftig verurteilt ist (Art. 6 der Menschenrechtskonvention). Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, daß gegen Untersuchungsgefangene nur solche Einschränkungen und Maßnahmen zulässig sind, die für den Zweck der Untersuchungshaft, ihn für das Verfahren zu verwahren, unerlässlich sind. Die Behandlung von Grashof erweckt den Eindruck, als volle die Justiz schon jetzt vor einem evtl. Urteil Grashof bestrafen und Repressalien aussetzen.

Die Beschwerden der Verteidiger vom 10.3.1972 hat Nafrichter Budenberg vom BGH bis heute nicht beantwortet. Die Untersuchungshaftanstalt Hamburg, die einen Durchschlaf erhalten hat, hat nur ein verstellbares Bett in die Zelle gestellt.



Sind geeignet, die Ordnung

in einer Strafanstalt in empfindlichem Maße zu stören

1. Ws 93/72 3. März 1972
 WVI 57/71 LG München I
 1 Kls 5/71 StA München I

Beschluß

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts München hat am 14.3.1972 in dem Strafverfahren gegen Rolf Heissler, geb. am 3.6.1948 in Bayreuth, z.Zt. in Untersuchungshaft in der JVA Augsburg, Wahlverteidiger: Rechtsanwalt Frank Niepel, 8 München 23, Nikolaistr.15, wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes u.a. hier: Beschwerden gegen die Beschlagnahme von Postsendungen, nach Anhörung der Staatsanwaltschaft beschlossen:
 Die Beschwerden des Angeklagten Rolf Heissler gegen die Beschlüsse des Landgerichts München I vom 28.12.1971 und 5.1.1972, durch die an den Angeklagten gerichtete Postsendungen beanstandet wurden, werden als unbegründet verworfen.

Gründe

Durch die im Entscheidungssatz angeführten Beschlüsse hat das Landgericht zwei an den Angeklagten gerichtete Privatbriefe sowie vier an ihn adressierte Zeitschriften von der Beförderung ausgeschlossen und verfügt, daß sie zur Habe des Untersuchungsgefangenen zu nehmen sind. Gegen diese Entscheidungen wendet sich der Angeklagte mit seinem vom 15.1.1972 datierten Schreiben. Den hierin enthaltenen zwei Beschwerden, die zulässig und unbefristet sind (§§ 119 Abs.6, 304 StPO), hat das Landgericht mit Beschluß vom 28.1.1972 nicht abgeholfen. Die Rechtsmittel erweisen sich als unbegründet. In dem einen Privatbrief, datiert vom 23.12.1971, bringt der Absender, Ralf Aurand, zum Ausdruck, daß er sich wundert, daß die "Pigs" seinen Brief nicht "unterschlagen" hätten, denn normaler Weise würden solche Briefe beschlagnahmt; in dem anderen Privatbrief (Absenderin Dalia Michel) wird die Frage aufgeworfen, "ob die Gauner den Brief durchlassen" würden.

In beiden Schreiben wird demnach gegenüber den mit der Briefzensur befähigten Richtern durch provokierende Textgestaltung ein erhebliches Maß von Mißachtung dokumentiert.

In den an den Angeklagten adressierten Zeitschriften werden Justizorgane bzw. Institutionen und Prozeßbeteiligte lächerlich gemacht oder beleidigt.

a) In der Zeitschrift "Befreiung" ist die allgemeine Aufforderung enthalten, die Gefangenen zu befreien; b) in der Zeitschrift "Rote Robe" werden durch Karikatur und darunter befindlichen Bildtext Richter und Staatsanwälte als kriminelle Verainigung apostrophiert und als Schweine dargestellt; c) in der Zeitschrift "Rote Hilfe" wird der Anklagevertreter der Staatsanwaltschaft im Prozeß gegen den Kommunisten Kunzelmann als Schwein bezeichnet;

d) in der Zeitschrift "Diskus 5" ist in Bezug auf den Medizinaldirektor Dr. Heinz Spengler "Berlin der Anwurf enthalten, er sei ein krimineller Sachverständiger. Derartige Postsendungen, die mutwillige und anmaßende Vorwürfe beleidigenden Charakters gegen Justizorgane oder Prozeßbeteiligte enthalten, sind geeignet, die Ordnung in einer Strafanstalt in empfindlichem Maße zu stören. Der Angeklagte fühlt sich offenbar von einem politischen Sendungsbewußtsein erfüllt. Seine Schlußworte im Beschwerdeschreiben "Wir werden siegen" können bei Würdigung der Situation, in der er sich zur Zeit befindet, nicht anders verstanden werden. Bei seiner Persönlichkeit ist daher die Annahme gerechtfertigt, daß es ihm ein ernstes Anliegen wäre, falls Postsendungen in der aufgezeigten Art in seinen Besitz kämen, mit anderen Gefangenen hierüber Diskussionen zu führen.

PRESSEMITTEILUNG ZUM SCHUSSWECHSEL IN HAMBURG

Als Verteidiger von MANFRED GRASHOF erklären wir:

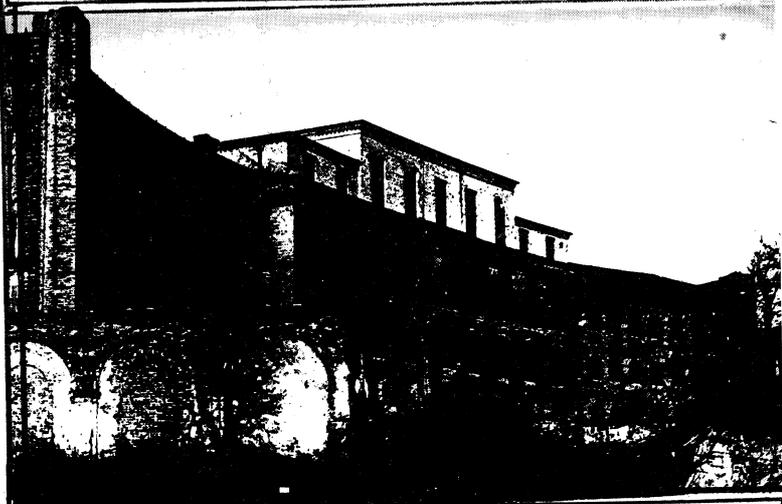
Anlässlich des Todes von KHK ECKHARDT, dem stellvertretenden Leiter der politischen Polizei in Hamburg, ist wieder behauptet worden, er sei von MANFRED GRASHOF, einem mutmaßlichen Mitglied der RAF bzw. der sogenannten Baader-Meinhof-Gruppe, niedergeschossen worden. Damit soll der Eindruck erweckt werden, er habe von sich aus bedenkenlos geschossen.

Tatsächlich waren es die Polizisten, die zuerst auf MANFRED GRASHOF geschossen haben. Die von der Polizei in der Öffentlichkeit über die Festnahme von GRASHOF und GRUNDMANN verbreiteten Darstellungen sind ebenso falsch wie die Behauptung, GRASHOF habe abgefeuert Dum-Dum-Geschosse verwandt. Die beiden gingen nicht gleichzeitig in die Wohnung Heimhuderstraße. Vielmehr betrat GRUNDMANN zuerst allein die Wohnung. Er wurde sofort festgenommen und an die Wand gestellt. Erst danach betrat Grashof die Wohnung. Auch er sah sich in der dunklen Wohnung sofort 3 bis 4 mit ihren Pistolen auf ihn zielenden Personen gegenüber, die sich später als Polizisten herausgestellt haben. Sie nahmen ihm eine Pistole ab. Darauf zog Grashof eine zweite Pistole, um sich, ohne zu schießen, den Rückweg zu eröffnen. Die Polizei war es jetzt, die zuerst schoß und Grashof schwer verletzte. Dieser schoß nun zurück. Nachdem ihn die Polizei noch weitere 2 x getroffen hatte, lief Grashof, inzwischen schon verteidigungsunfähig geschossen und stark blutend, ins Treppenhaus. Dort erledigte ein weiterer Polizist aus 3 Metern Entfernung Grashof endgültig durch einen der bei der Polizei üblich gewordenen placierten Kopfschüsse aus seiner Maschinepistole.

Nachdem Grashof zusammengebrochen war, half ihm trotz Bitten des lebensgefährlich Verletzten kein Polizist. Die Polizei verbot sogar Grundmann mit einer ständig auf seinen Kopf gerichteten MP, Grashof zu helfen. Dieser mußte sich vielmehr, obwohl auf derselben Etage in einem Kindergarten eine Hausapotheke mit Verbandszeug zur Verfügung gestanden hätte, mit seinem Gürtel selber den Arm abbinden und sich selber den Oberkörper entkleiden, um mit den Kleidungsstücken den Blutstrom aus Kopf und Lunge zu stillen zu versuchen.

Die Polizisten haben die Gefahr des Schußwechsels dadurch provoziert, daß sie durch das Versteckspielen in einer dunklen Wohnung bewußt eine Situation geschaffen haben, in der die Festnahme nur noch zumindest mit Waffendrohung möglich und in der nach ihren sonstigen Äußerungen über die RAF eine Schießerei nach gerade mit Sicherheit zu erwarten war. Andere Festnahmeteamen als mit Hilfe von Waffen sind offensichtlich garnicht erst in Betracht gezogen worden. Dieses Verhalten kann nur dadurch erklärt werden, daß KHK Eckhardt und seine Beamten den Ehrgeiz hatten, selber den Gesuchten so oder so in ihre Gewalt zu bringen, und dabei einfachste Schutzmaßnahmen außer Acht gelassen haben.

Dieser Geschehensablauf steht auch im Einklang damit, daß Mitglieder der RAF mehrfach erklärt haben, sie würden auf keinen Polizisten schießen, der nicht auf sie schieße und sie laufen lasse. Die Motivation der Polizei hingegen, wie sie in der Empfehlung eines Polizisten zum Ausdruck kommt, der Grashof im Krankenwagen bewacht hat: "Diesem Schwein mußte man noch eine verpassen, den Rest geben, unseren Chef hier einfach umzulegen", gibt der Verteidigung auch aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate die Frage auf, ob es nur ein Versehen ist, daß Grashof noch lebt.



Unkritischen Gefangenen kann hierdurch Mut gemacht werden, sich gegen die Anstaltsordnung aufzulehnen. Der Senat vertritt hierbei die Auffassung, daß einem Richter, der die Briefzensur durchführen muß, nicht zugemutet werden soll, die Funktion einer Art Ehrenschutzbehörde auszuüben. Die Vorschrift des § 119 Abs.3 StPO gebietet es aber, Briefe und Drucksendungen beleidigenden oder sonst strafbaren Inhalts anzuhalten, wenn aus der Systematik der Zuleitung heraus eine Zielrichtung erkennbar wird, die Ordnung in einer Vollzugsanstalt zu beeinträchtigen oder wenn die Persönlichkeit des Adressaten zu der aufgezeigten Besorgnis Anlaß gibt. Da die fraglichen Postsendungen sonach zu Recht beanstandet wurden, sind die Beschwerden des Angeklagten als unbegründet zu verwerfen. Kosten fallen nicht an, weil es sich in vorliegender Sache um ein selbstständiges Zwischenverfahren handelt und es sonach an einer Rechtsgrundlage für einen Kostenanspruch er mangelt.

Zur Frage des Vollzugs der Anstaltsordnung ist noch der Hinweis veranlaßt, daß bei Zeitschriften

nicht das geringste Bedürfnis besteht, die nicht beanstandeten Teile dem Untersuchungsgefangenen in geeigneter Form bekannt zu geben. Er kann seinem Informationsbedürfnis während der Zeitdauer der Untersuchungshaft durch den Bezug von periodischen Druckschriften Rechnung tragen, die keine Verstöße gegen die Strafgesetze erkennen lassen. Bei den beanstandeten Briefen soll nach der Vorschrift der Nr.34 Abs.3 UVollzO der nicht beanstandete Teil dem Gefangenen mündlich mitgeteilt werden, soweit ihm nicht ein in sich verständlicher Teil des Briefes ausgehändigt werden kann. Wierfür ist erst nach Abschluß dieses Beschwerdeverfahrens Raum.

gez. Dr. Lehmail Pethke Bayerlein
 Oberlandesgerichtsräte

Bezeichnenderweise gilt dieser Beschluß auch für jene politischen Gefangenen, die in strengster Isolation (einen Gebäudetrakt für sich alleine) leben und über Monate hinweg keinerlei Kontakt zu ihren Mitgefangenen aufnehmen können.

DER MORD AN FELTRINELLI

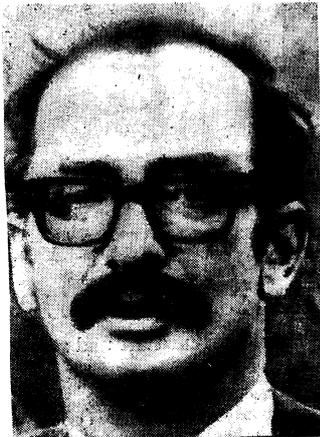
Der Tod ist jedem beschieden, aber nicht jeder Tod hat die gleiche Bedeutung. In alten Zeiten gab es in China einen Schriftsteller namens Sima Tjjan. Dieser sagte einmal: "Es stirbt allerdings ein jeder, aber der Tod des einen ist gewichtiger als der Tai-Berg, der Tod des anderen hat weniger Gewicht als Schwannflaum." Stirbt man für die Interessen des Volkes, so ist der Tod gewichtiger als der Tai-Berg; steht man im Sold der Faschisten und stirbt für die Ausbeuter und Unterdrücker des Volkes, so hat der Tod weniger Gewicht als Schwannflaum. Genosse Dschang Si-dü starb für die Interessen des Volkes, und sein Tod ist gewichtiger als der Tai-Berg. In Zeiten von Schwierigkeiten müssen unsere Genossen die Erfolge sehen, die lichte Zukunft vor Augen haben, müssen wir unseren Mut heben. Das chinesische Volk leidet jetzt schwer; es ist unsere Pflicht, es aus seiner Not zu befreien, und in diesem Kampf müssen wir alle Kräfte einsetzen. Wo es Kampf gibt, gibt es auch Opfer, und der Tod eines Menschen ist

keine Seltenheit. Uns liegen jedoch die Interessen des Volkes am Herzen, wir denken an die Leiden der gewaltigen Mehrheit des Volkes, und wenn wir für das Volk sterben, dann sterben wir einen würdigen Tod. Allerdings müssen wir nach Möglichkeit unnötige Opfer vermeiden. Unsere Funktionäre müssen sich um jeden Kämpfer kümmern; alle Menschen in den Reihen der Revolution müssen füreinander sorgen, müssen sich liebevoll zueinander verhalten, einander helfen. Von nun an werden wir jedem, der in unseren Reihen stirbt, oder immer es auch sei: ein Koch oder ein Kämpfer, wenn er nur etwas Nützliches geleistet hat, das letzte Geleit geben, werden wir sein Andenken auf einer Trauerkundgebung ehren. Das muß zur Regel werden. Damit soll man auch die Bevölkerung vertraut machen. Wenn im Dorf jemand stirbt, soll man ihm zu Ehren eine Trauerfeier veranstalten.

So wollen wir unsere Trauer zum Ausdruck bringen und den Zusammenschluß des gesamten Volkes fördern.

MAO TSE TUNG

Nachdem die Attentate in Mailand und Rom allzu eindeutig mit den Faschisten in Verbindung gebracht wurden und Valpreda im Tauziehen zwischen rechtem und liberalem Kapital zum Opfer der Klassenjustiz wurde, sollte noch vor den Maiwahlen der Beweis des linken Terrors angetreten werden: Feltrinelli, einer der prominentesten Linken in Italien wurde zum Opfer seiner eigenen Anschläge frisiert und verheddert zwischen Bombennetzen und Hochspannungsleitungen in Mailand zerfetzt und verblutet aufgefunden.



der Tasche trug, explodierte. Der Ort des Anschlages läßt nur einen Stromausfall von wenigen Minuten zu. Selbst die Zerstörung der Leitung automatische Speicher hätten die Stromversorgung übernommen. Der Personalausweis stammt aus einem Diebstahl in der Provinz Treviso im Jahre 1969 - Hauptaktionsfeld der faschistischen Bande, die nun auch im Valpreda-Prozess angeklagt wurde. Die Schlüssel des VW-Busses, der als Sprengstoffreservoir diente, fehlen. In der Tasche Feltrinellis wurden Haftschlüssel gefunden, obwohl Feltrinelli nur Brillen trug. Trotz Explosion blieben Gesicht und Hände unverletzt. Die Autopsie ergab, daß er einen Schlag auf den Kopf und in den Magen erhalten hatte. Sie stellt offiziell fest, er sei entweder vom Hochspannungsmast heruntergefallen oder aber einer Aggression erlegen. Es wird weiter geprüft, ob er unter Einfluß von Alkohol oder Drogen stand.

Von Anbeginn der Untersuchung wurden Beweisstücke untersucht, verwischt, weggeschafft oder vernichtet. Die Leiche Feltrinellis wurde vor dem Eintreffen der Staatsanwaltschaft abtransportiert, die Elektrogesellschaft reparierte die beschädigten Masten, ehe die Polizei die Spuren sicherte; währenddessen untersucht die Polizei die Wohnungen der Mailänder Linken, ohne von Untersuchungsrichtern dazu beauftragt zu sein.

Um weitere Pannen auszuschließen, hat der Oberstaatsanwalt die Untersuchung persönlich übernommen. Ginge es nicht um einen Mord, um das mitleidige Zusammenspiel von Faschistenbanden und Polizei, müßte der Eindruck einer tatenlosen Inszenierung einer Kriminalkomödie entstehen. Es wird allzu deutlich gezeigt, welche Entscheidungen das italienische Kapital zu treffen hat. Nicht der liberale Agnelli, sondern die Betriebspolizei Fiats stehen unter dem zynischen Kommentar des

"geht doch nach Togliattigrad und seht Euch an, wie sozialistische Produktion aussieht" im Vordergrund. Während Agnelli seine Profite noch durch die eigene Polizei sichert, kann die rückständige Industrie, in die nächsten Tarifverhandlungen im Oktober nur im Bündnis mit den Faschisten gehen, d.h. Ausschaltung des Parlamentarismus, Ausschaltung der Gewerkschaften, Zerschlagung des Widerstandes der Arbeiter. Taktisch will die Bourgeoisie daher zunächst einen Keil zwischen die linke Intelligenz und die Arbeiter treiben, um zuerst jene Gruppen zu zerschlagen, die auf eine faschistische Machtübernahme mit dem bewaffneten Kampf reagieren würden.

Italien sagt dem politischen Terror den Kampf an

Verstärkung der Sicherheitskräfte um 3000 Mann verfügt / Faschisten für Blutbad verantwortlich?

Von unserem Korrespondenten Horst Schlichter

ROM, 22. März. Der steigenden Welle des links- und rechtsextremen Straßenterrors in Italien will die Regierung offenbar mit mehr Entschlossenheit begegnen. Martino Rumor, Innenminister des christdemokratischen Ministerkabinetts unter Giulio Andreotti, hat für ein Jahr die Verstärkung der Sicherheitskräfte um 3000 Mann verfügt. Zugleich ist eine verschärfte Aktivität der juristischen Stellen zu beobachten, die sich mit den Hintergründen der politischen Gewalttaten der letzten Zeit befassen.

Während noch die Untersuchungen im Fall des getöteten Verteggers Giacomo Feltrinelli auf vollen Touren laufen, kommt aus Treviso bei Verdacht eine neue Alarmmeldung: bei den Verurteilungen gegen die Rechtsextremisten Giuseppe, Giovanni Ventura, und Zenzo Freda wegen eines Bombenanschlags auf die Mailänder Messe ist der Untersuchungsrichter

Giancarlo Sitz zu der Überzeugung gekommen, daß die Verdächtigen auch für die Dynamitattentate am 12. Dezember 1968 in Mailand und Rom verantwortlich sind. Dabei wurden 16 Personen getötet und weit über 100 verletzt. Akten und andere Beweismittel sind inzwischen aus Gründen der Zuständigkeit nach Mailand überwiesen worden.

Wegen des gleichen Delikts sitzen der Anarchist Pietro Valpreda und vier seiner politischen Freunde seit fast zweieinhalb Jahren in Untersuchungshaft. Schon während des Valpreda-Prozesses, der inzwischen von Rom nach Mailand verlegt worden ist, hatte Untersuchungsrichter Sitz den Verdacht ausgesprochen, nicht Valpreda, sondern Riputi sei für den Massenmord verantwortlich.

Die Angeklündigten Riputi, Ventura und Freda wurden am Donnerstag ins Untersuchungsgefängnis überstellt. Wie angekündigt

die Situation ist, beweist die Tatsache, daß die Opfer des Blutbades vom 12. Dezember 1968 den formellen Antrag gestellt haben, die Beteiligung Feltrinellis an der folgenschweren Bombenexplosion zu prüfen: Die Entdeckung eines Terroristen-Zentrums in einer Mailänder Luxuswohnung der Via Lagano mit deutlichen Indizien für eine terroristische Aktivität hatte den Anstoß für diese Initiative gegeben. Während der Oberschullehrer Carlo Fioroni, der mit Feltrinelli eng zusammengearbeitet hatte, zunächst uns auffindbar bleibt, zieht die Polizei Konsequenzen aus den Beweismitteln, die in der von Fioroni gemieteten Luxuswohnung sichergestellt werden konnten.

Die Pläne, aus denen die Absicht neuer Terrorakte linksextremer Gruppen spricht, haben die Untersuchungen auf Teile Liguriens, besonders auf die Hauptstadt Genoa, ausgedehnt.

Untersuchung und Identifizierung liefern, als wäre Kommissar X aus seinen Komman entlaufen: Der Tote trägt einen falschen Paß bei sich, der das Geburtsdatum und das Originalfoto Feltrinellis in seinem Mailänder Ausweis trägt. In seiner Tasche ein Foto von Frau und Sohn im Garten der Villa, die der Kommissar scharfsinnig sofort als die Feltrinellis identifiziert. Als Freund Castros trägt er auch im Intergrund die kubanische Münze wie den Hinweis auf seinen letzten Aufenthalt, eine schwizer Münze, bei sich. Auf ein längeres Leben gefaßt, trägt er das Zeichen der Verarbeitung bei sich, den zerrissenen 1000 Lireschein. Wen jeder Leser italienischer Kriminalromane als Zeichen der Unterwelt kennt: Die Inszenierung des Verbrechen - wie viele Verbrechen Fehler in sich. Die von Experten montierten Sprengsätze waren wegen Nässe zündungsuntauglich, trotz der Bombe, die Feltrinelli zerriss, kam es zu keinen weiteren Explosionen, nicht einmal die Bombe, die Feltrinelli in



FREIHEIT FÜR VALPREDA

Immer nur juristische Florettgefechte

Das als bedeutendster Prozeß der italienischen Nachkriegszeit angekündigte Verfahren gegen den Anarchisten Pietro Valpreda und neun weitere Angeklündigte vor dem Schwurgericht in Rom ist geplatzt. Die Richter erklärten sich für nicht zuständig, die Urheber des Attentats auf Feltrinelli am 12. Dezember 1968 in der Mailänder Banca Nazionale del Lavoro IV Todesopfer forderte. Akten und Angeklündigte werden nach Mailand überwiesen. Da zugleich der Antrag der Verteidigung, die Voruntersuchung wegen grober Verstöße gegen die Rechte der Angeklündigten für nichtig zu erklären, abgelehnt wurde, bleiben Valpreda und seine Mitangeklündigten, Borghese, Gargamelli und Merlino, auch nach 28 Monaten weiter in Haft.

Wie kann ein Verfahren hatte der Valpreda-Prozess, der nie über das Stadium juristischer Florettgechte hinauskam, unter seiner fast unerträglichen Politisierung gelitten.

Für Italiens rechte Gruppen und Parteien gilt der frühere Tänzer und Anarchist schon vor dem Urteil als Massenmörder. Für die außerparlamentarische Linke ist er ein Märtyrer im Kampf gegen die Reaktion.

Die angeklündigten Anarchisten, die nach dem Spruch von Rom aus dem Zuschauerraum mit dem Ruf „Kopf hoch, Genossen!“ ermutigt wurden, sind mit dem von zahl-

reichen Verteidigern geforderten Abbruch des Verfahrens alles andere als zufrieden. Valpredas erste Reaktion war: „Jetzt kann ich noch ein Jahr warten.“

Die Ungezügelt bis zum Ende des Mammutprozesses, den 200 Journalisten, aus aller Welt verfolgten, kann sogar noch länger dauern. Denn nämlich, wenn auch Mailand mit juristischen Argumenten seine Zuständigkeit abstreitet. In diesem Falle müßte der Kassationsgerichtshof, Oberstes italienisches Gericht, den Schiedsrichter spielen.

Außer formalistischen Gründen haben aber wohl auch sachliche dazu beigetragen, den Prozeß auf Eis zu legen. Kurz nach Eröffnung des Verfahrens hatte ein Mailänder Untersuchungsrichter dem Schwurgerichtsvorsitzenden, Orlando Falco, Akten zugesandt, mit dem Hinweis, aus ihnen könnte unter Umständen eine Schuld der Faschisten an den Bombenattentaten von Mailand und Rom abgeleitet werden. Falco schickte die Akten ungeteilt zurück Begründung: aus prozeßrechtlichen Gründen sei ein Aktenstudium während der Voruntersuchung nicht möglich.

Es ist zu befürchten, daß eine Neuaufnahme des Valpreda-Prozesses in Mailand, wo weit über 100 Menschen durch die schwersten der Bombenexplosionen getötet oder verletzt wurden, unter noch größerem Druck der Öffentlichkeit stehen wird als in Rom.

HORST SCHLICHTER





Erklärung des Kommandos "Pierre Overney" der "Nouvelle Résistance Populaire" anlässlich der Freilassung des Personaldirektors der Renault Werke, Robert Nogrette. (Übersetzt nach "le monde" vom 12. u. 13. 3. 72)

"M. Nogrette ist in dem von der Polizei besetzten Zentrum von Boulogne festgenommen worden. Er wurde in ein Volksgefängnis gebracht. Wir haben ihm zahlreiche Fragen gestellt insbesondere über weitere von der Verkleidung geplante Kündigungen und über bestimmte Vorkommnisse der jüngsten Zeit im Werk. Die Ergebnisse dieser gerichtlichen Untersuchung werden den Arbeitern in Billancourt bekannt gegeben werden. Mit dieser Inhaftierung wollten wir die französische Öffentlichkeit über eine unglaubliche Ungerechtigkeit informieren: nachdem sie einen Arbeiter ermordet hatte, hat die Verkleidung einige zwanzig "Rüdel-führer" aus der Masse der Arbeiter gefeuert, die ihren Schmerz und ihre Wut über diesen Mord zum Ausdruck gebracht hatten. Mehrere von ihnen wurden, nachdem sie von 600 Werkschutzleuten (barbouses) und der versammelten Verwaltung wahllos geschlagen worden waren, von der Polizei festgenommen.

Diese Gefangennahme ermöglicht dem Volke nicht nur, informiert zu werden, sondern auch für seinen Kampf wesentliche Dinge zu begreifen.

Die Verkleidung wie die Unternehmer insgesamt werden, um ihre Macht zu verteidigen, nicht zögern sogar ihren nächsten und ergebensten Diener ihres Schicksal zu überlassen und sie den ernstesten Gefahren auszusetzen. Das mag den leitenden Angestellten, die es versuchen, sich auf die Seite der Direktion anstatt auf die Seite der Arbeiter zu stellen, eine Lektion sein. Wir sagen ihnen: schließt euch den Arbeitern an, dort ist Edelmüt.

Es wurde der Beweis erbracht, daß die Unternehmer und ihre Komplizen in der Gewerkschaftsführung eine tödliche Angst vor der Freiheit der Arbeiter haben. Sie haben nicht gewagt - wie wir ihnen vorgeschlagen hatten - eine Arbeiterversammlung stattfinden zu lassen, die allein souverän über das Schicksal des Gefangenen beschließen sollte. Sie haben Journalisten am Betreten der Ile Seguin (Werksgelände) gehindert, die dort bei den angelegerten Arbeitern (O.S.) die Zustimmung zu unserer Aktion der Gerechtigkeit feststellen können. Die leitenden Angestellten und die Agentur der faschistischen Verwaltung haben aus Angst vor der Reaktion der Arbeiter nicht gewagt, eine Arbeitsumbrechung zuzulassen. Wenn die Unternehmerklasse nicht vor Angst blind gewesen wäre, hätte sie von Anfang an gemerkt, daß wir zu keinem Zeitpunkt den Gefangenen bedroht haben. Es ist nicht an uns, den Zeitpunkt zu bestimmen, an dem man damit beginnen muß, den Klassenfeind aususchalten. Das ist die Sache des Volkes, des Volkes allein. Unsere Rolle ist einfach: dem Volke zeigen, daß es keinen Teufel gibt, der nicht bekämpft werden kann. Wir rufen die Arbeiter, die Jugendlichen, die Demokraten, den Kampf für die Freiheit der gefangengehaltenen Arbeiter, für die Wiedereinstellung aller gekündigten Arbeiter und für die Ausschaltung der Unternehmerrwillen fortzusetzen. Von nun an sind für alle Franzosen diese Ziele klar und gerecht. Sie verteidigen heißt den Kampf der Arbeiter gegen Ungerechtigkeit, gegen Kündigung, für das Recht, zu leben, unterstützen. P.S.: Wir stellen klar, daß wir mit den gegen die Familie gerichteten Drohungen die Herr Dreyfus (Chef von Renault) erhalten haben will, nichts zu tun haben.

"Mein Bruder war ein Arbeiter, der für die Freiheit des Volkes kämpfte."

Michel, der Bruder von Pierre Overney, der am 25.3. von einem Werkschützer bei Renault erschossen wurde, sagt über seinen Bruder: "Pierrot war 23 Jahre alt. Seine Eltern waren Landarbeiter. Er besuchte die Schule bis er 14 Jahre alt war. Ein Jahr lang machte er eine Lehre, dann hörte er auf. Seitdem hat er immer gearbeitet. Zuerst in einer Fabrik in der Provinz, dann noch in zwei anderen; dann ist er nach Paris zu Citroën gegangen. Dort hat er von 1966 bis 1967 gearbeitet. Dann hat er seinen Wehrdienst gemacht. Dann hat er wieder bei Citroën gearbeitet. Nach Citroën dann bei Renault. Bei Renault ist er dann rausgeflogen, "wegen maoistischer Betätigung im Betrieb". Dann hat er mal hier mal dort gearbeitet, so war's bis heute. Dann hat er Genevieve kennengelernt und dann hat er 4 Monate als Laufbursche gearbeitet. Danach arbeitete er in der Wäscherei von Grenelle, er lieferte die Wäsche aus. Gleichzeitig arbeitete er immer auch politisch. Er hat bei Renault gearbeitet und da hat man ihn auch ermordet; das ist zum Kotzen! Es ist ein Verbrechen, da gibt's gar nichts, das ist ein Verbrechen!"

Die Presse hat die Wahrheit nicht sagen wollen; sie wollte alles vertuschen und die Wahrheit vor der Öffentlichkeit verbergen. Natürlich wollen sie nicht die Wahrheit sagen, denn das wäre ein Skandal. Wir sind 5 Kinder in unserer Familie. Ein Mädchen ist Lehrerin, die andere studiert Musik. Die anderen drei sind Arbeiter. Ich bin auch Arbeiter. Meine Eltern waren Landarbeiter, dann haben sie in der Fabrik gearbeitet. Seit zwei Monaten arbeiten sie nicht mehr, weil sie krank sind. Die Presse hat ihn als Intellektuellen hingestellt, als Gammler, als Taugenichts. Sie hat auch versucht, ihn sucht, seinen Tod zu vertuschen, damit t keiner sucht, seinen Tod zu vertuschen, damit keiner ihn beklagt. Sie haben alles getan, damit alle sagen: "Na ja, ist ja nicht so schlimm, war schließlich ein Taugenichts, ein Linker." Das haben sie versucht. Ich hoffe sehr, daß die Wahrheit bekannt wird, daß man sehen wird, daß er wirklich im Kampf getötet worden ist. Für mich war er wirklich ein Arbeiter, der ein Ideal hatte - das sage ich nicht nur, weil er mein Bruder war - er war niemals ein Intellektueller, er kämpfte wirklich für seine Freiheit, für die Freiheit des Volkes."

IN TÜBINGEN DER MORD

gegen 20 uhr 43 nimmt richard epple einen streifenwagen der tübinger verkehrspolizei auf der wilhelmstraße die vorfahrt. die streife gibt ein zeichen; richard epple fährt weiter. mit blaumlicht und martins-horn nimmt der streifenwagen die verfolgung auf. die jagd geht über die b 28 von tübingen nach herrenberg. am ortsausgang von herrenberg wurde zum erstenmal geschossen; mit 12 pistollenschüssen versuchte die polizei, richard epple zu stoppen. die spuren zeigen, daß er wahrscheinlich schon hier zum erstenmal von einer kugel getroffen wurde. er kam auf die linke strassenseite und rampte einen eisenstab. 300 m weiter ist ein bahnübergang; der bahnwärter und seine zwei söhne berichten, daß der streifenwagen in einem abstand von nur zwei Metern den fluchtauto folgte. nachdem beide autos die schienen überquert haben, senkt sich die bahnschranke. um 21 uhr erreicht die jagd allstätt. 150 m vor ortsende eröffnet der beifahrer des streifenwagens das feuer aus einer maschinenpistole. zwei salven im abstand von fünf sekunden

körper des 17jährigen richard epple in den krankwagen getragen und in das kreis-krankenhaus herrenberg abtransportiert. aus den presseberichterstattungen ergibt sich über die von der polizei errichtete straßensperre ein völlig widersprüchliches bild: "als das fahrzeug wenig später am stadtteingang herrenberg auf höhe des krankenhauses gestoppt werden sollte, gab der fahrer wiederum rücksichtslos gas, sodaß die beiden in der straße stehenden beamten nur durch geistesgegenwärtigen sprung sich in sicherheit bringen konnten." (gäubote, herrenberg) "er durchbrach zwei sperrn", "raste durch die holzbarrikade einer straßensperre". (bild) andere zeiten berichten von drei beamten, die "mit beleuchteten anhaltestäben halterzeichen gaben". wir befragten einige anwohner: 1. einen zeugen, der die strassensperre gesehen hatte, konnten wir nicht finden. 2. mehrere anwohner berichteten uns, daß am nächsten tag eine strassensperre aufgebaut und fotografiert wurde. 3. von seiten des herrenberger polizeireviers und von zwei beamten der staatsanwaltschaft bekamen wir auf unsere fragen keine antwort!



durchlöchern das rückenfenster des ford 12 m. nach dem obduktionsbefund haben 7 kugeln richard epple getroffen. 6 kugeln schlagen in eine haushwand ein, eine davon endet im schlafzimmer eines cheparates. die leute sind aufs äußerste erschrocken, und erwarten weitere feuersalven. der erste feuerstoß muß richard epple getötet haben. der ford 12 m rollt nach links auf den gehweg aus und bleibt an einer mauer stehen. die beiden beamten fordern polizeiverstärkung an und einen krankwagen. sie leuchten selbst nur ab um sich mit der taschenlampe in den verschossenen wagen. da brennt aus dem tank des ford läuft, halten sie die sich bildende menschenmenge auf abstand mit der begründung, "er wagen könne durch entflammendes brennstoff explodieren. mindestens vier weitere polizeiautos kommen zum tatort. der krankwagen allerdings kommt erst nach etwa zwanzig minuten! erst er begeben sich personen zum fluchtauto. nachdem an der linken seite das fenster eingeschlagen wurde, wird der leblose

die ermittelnde oberstaatsanwaltschaft stuttgart stellt dazu fest: "da der fahrer in seinem bestreben zu entkommen offensichtlich auch vor massiver gefährdung von menschenleben nicht zurückschreckte". 1. sie trifft eine feststellung, die sich auf die aussagen der polizeibeamten stützt, gegen die sie ermitteln soll. 2. sie läßt durch die presse autofahrer suchen, die gefährdet sein sollen, um diese these zu unterstützen. 3. sie scheint zu vergessen, daß richard epple durch die verfolgung in panik veretzt wurde. 4. sie fragt sich nicht, ob die von der polizei nach fbi-manner inszenierte verfolgungsjagd nicht wesentlich mehr zur gefährdung von menschenleben beigetragen hat, ja sogar eines kostete! richard epple war ein jugendlicher, dessen einziges "verbrechen" es war, sich einer polizeikontrolle zu entziehen, weil er angst hatte, ohne führungerschein geschnappt zu werden. dafür mußte er sterben durch die schüsse eines 26 jährigen streifenführers, die mitten in einer bewohnten orttschaft aus einer entfernung von höchstens 5 metern ihn durchschlugen.

Bald Verschärfung des Haftrechts

Bürger sollen besser vor Wiederholungstätern geschützt werden

Von unserer Korrespondentin Ingeborg John

BONN, 16. März. In erster Lesung behandelte der Bundestag am Donnerstag den Gesetzentwurf zur Verschärfung des Haftrechts. Im Grundsatz zeigten sich alle Fraktionen mit der Bundesregierung darüber einig, die geplanten Verschärfungen so bald wie möglich in Kraft treten zu lassen. Vor allem müßten die Bundesbürger vor Wiederholungstätern (Serientätern) besser geschützt werden als bisher. Zur Debatte stand der Initiativgesetzentwurf des Bundesrates, der vor einer Woche vom Bundeskabinett gebilligt worden war.

Der Bundesratsentwurf präzisiert den Haftgrund der Fluchtgefahr. Er stellt klar, daß ein vorhandener fester Wohnsitz des Beschuldigten nicht von vornherein die Fluchtgefahr ausschließt. Daneben soll der Haftgrund der Wiederholungsgefahr ausgedehnt werden auf schwere Fälle des Diebstahls, der Hehlerei, des Betruges, des Raubes, der Erpressung, der Brandstiftung, der Herbeiführung einer Explosion und des gewerbsmäßigen Rauschgifthandels. Auch die Tatbestände der gefährlichen und schweren Körperverletzung

sowie die Kindesmißhandlung werden in diese Bestimmungen aufgenommen.

Zu einem Redeschluß kam es in der Debatte zwischen der FDP-Abgeordneten und Rechtsanwältin Emmy Diemer-Nicolaus und dem CDU-Abgeordneten Anton Stark, als sich Frau Diemer-Nicolaus gegen die vorgesehene Höchstdauer der Untersuchungshaft von einem Jahr wandte. Sie gab zu bedenken, daß Untersuchungshaft kein Strafvollzug und eine Möglichkeit der Resozialisierung nicht gegeben sei. Der SPD-Abgeordnete Günther Metzger unterstrich die Notwendigkeit, bei den Ausschussberatungen über die Verschärfung der Haftbestimmungen sorgfältig zwischen dem Recht auf persönliche Freiheit und dem Recht der Gemeinschaft auf Schutz vor Verbrechern abzuwägen.

Die Bundesregierung erklärte der Bundesjustizminister, werde in ihren Anstrengungen, den Schutz der Bevölkerung vor Verbrechern zu gewährleisten und zu verbessern, nicht nachlassen. Der Entwurf wird im Rechtsausschuß und im Innenausschuß des Bundestags weiter beraten.

material an. Diese Statistiken wurden ausgewertet und bewiesen gerade das Gegenteil. Was aber tut nun die Regierung? Sie fuehrt nicht etwa ein liberales sondern ein verschärftes Haftrecht ein. Sie sagt, sie wolle die "Serienkriminalität" bekämpfen. Das sieht so aus, dass sie den Haftgrund der Wiederholungsgefahr, der nach geltendem Recht nur fuer schwere Sittlichkeitsdelikte gilt, auch auf Fälle des Diebstahls, der Hehlerei, des Betruges, des Raubes, der Erpressung, massigen illegalen Rauschgift-handels, der schweren Körperverletzung und der Kindesmißhandlung der Brandstiftung, der Herbeiführung einer Explosion, der gewerbsmässigen will. Fuer alle diese Straftaten aber - ausser Kindesmißhandlung - hat das von den Laendern erstellte Material ueberhaupt keinen Hinweis auf irgendwelche Serien gegeben, sie werden also -scheinbar willkuerlich - mit unter den Haftgrund "Wiederholungsgefahr" gezerrt, während auf der

Als im Jahre 1964 die neue Haftrechtsnovelle herauskam, toente es wieder laut von rechts, die Liberalisierung von Straf- und Haftrecht sei verantwortlich fuer die steigende Kriminalität. Daraufhin forderte die Bundesregierung bei den Laendern Tatsachen

anderen Seite Wirtschaftskriminalität, die tatsaechlich serienweise auftritt, gar nicht beruecksichtigt wird.

Das heisst also: einer, der schon mal ein Auto oder einen Automaten geknackt hat; einer, der schon mal einen Molly in der Hand hatte; einer, der mit Hasch erwischt worden ist; einer, der wegen "Widerderstand gegen die Staatsgewalt" verurteilt worden ist, kann sofort auf blos-

sen Verdacht hin in Untersuchungs-haft genommen werden.

Es ist also klar, wer mit diesem neuen Haftrecht gemeint ist. Dort, wo bis jetzt Haftgruende erfunden werden mussten -wer in einer "Kommunewohnung" wohnte, hatte nach Interpretation der Richter "keinen festen Wohnsitz" - koennen die Richter jetzt aus dem Vollen schöpfen: ein neues Gesetz wird dafür sorgen, dass alles gesetzmaessig bleibt.

4. HAUSBESETZUNG IN BERLIN

Bericht über die Besetzung des Jugendzentrums Lützowstrasse 3.

Im Tiergarten steht seit über einem Jahr ein 4-stöckiges Fabrikgebäude leer. Das Bezirksamt hatte keinen Mieter gefunden und wollte es somit im Mai abreißen lassen. Kurzfristig geplant gaben wir am Sonntagabend beim MC 5-Konzert bekannt, daß wir das Haus besetzen wollen um mit den Jugendlichen dort ein Jugendzentrum aufzubauen. Es kamen etwa 400 Leute, von denen jedoch schon bald wieder ein großer Teil abzog. Wir machten eine Vollversammlung und stellten die Gruppen vor, die in dem Haus arbeiten wollen: Im Paterne soll eine KFZ-Werkstatt eingerichtet werden, wo jeder seine Karre selber reparieren kann.

Im 1. Stock will eine Gruppe von Leuten mit 3-jähriger Praxiserfahrung gemeinsam mit neuhinzugekommenen Mitgliedern eine Spielstadt mit Kindern aus der Umgebung aufbauen. Im Spiel können den Kindern so die gesellschaftlichen Strukturen durchsichtig gemacht werden. Sie können lernen gesellschaftliche Konflikte durch solidarisches Verhalten selber zu lösen.

Im 2. Stock werden wir eine Kneipe einrichten, wo sich die Jugendlichen bei einem Glas Bier treffen und Filme sehen können. Im dritten Stock will eine Gruppe die schon seit 2 Jahren arbeitet, mit Lehrlingen eine Zeitung machen und im 4. Stock sind Probenräume für die Theatergruppe Sex-Pol und Discussionsräume. Im Dachgeschoß wird sich eine Film-Gruppe einrichten, die mit Jugendlichen gemeinsam Filme machen will. Wir haben vor, das Jugendzentrum kollektiv mit den Jugendlichen aufzubauen.

Gleich nach der Besetzung wurde von uns ein Vertreter des Bezirksamtes informiert um ein sofortiges Einschreiten der Polizei zu vermeiden. Für Montag morgen 9.30 wurde ein Verhandlungstermin vereinbart. Bei der Verhandlung am nächsten morgen forderte der stellvertretende Bürgermeister Wurche von uns natürliche Personen zu benennen, mit denen er verhandeln könne und wollte dann mit uns einen Mietvertrag abschließen-wir sollten die 500.--DM bezahlen, die das Bezirksamt monatlich für Bodensteuer und anderes ausgibt. Das lehnen wir natürlich ab! Wir fordern finanzielle Unterstützung!

Nur so können wir unsere Projekte verwirklichen. Dabei ist die Forderung von 500.000.--DM, wie es später in der Presse hieß nie aufgestellt worden, obwohl es durchaus brechtigt wäre. Als das Bezirksamt mitkriegte, daß wir von unseren Forderungen nicht abgehen, brach Wurche das Gespräch ab und verlangte, daß wir bis 20 Uhr Verhandlungspartner mit Namen und Adresse angeben. Wir entschlossen uns einen Verein zu gründen und brachten um 19 Uhr das Gründungsprotokoll des Vereins mit den Namen von 7 Vorstandsmitgliedern zu Wurche. Um 20.30 Uhr

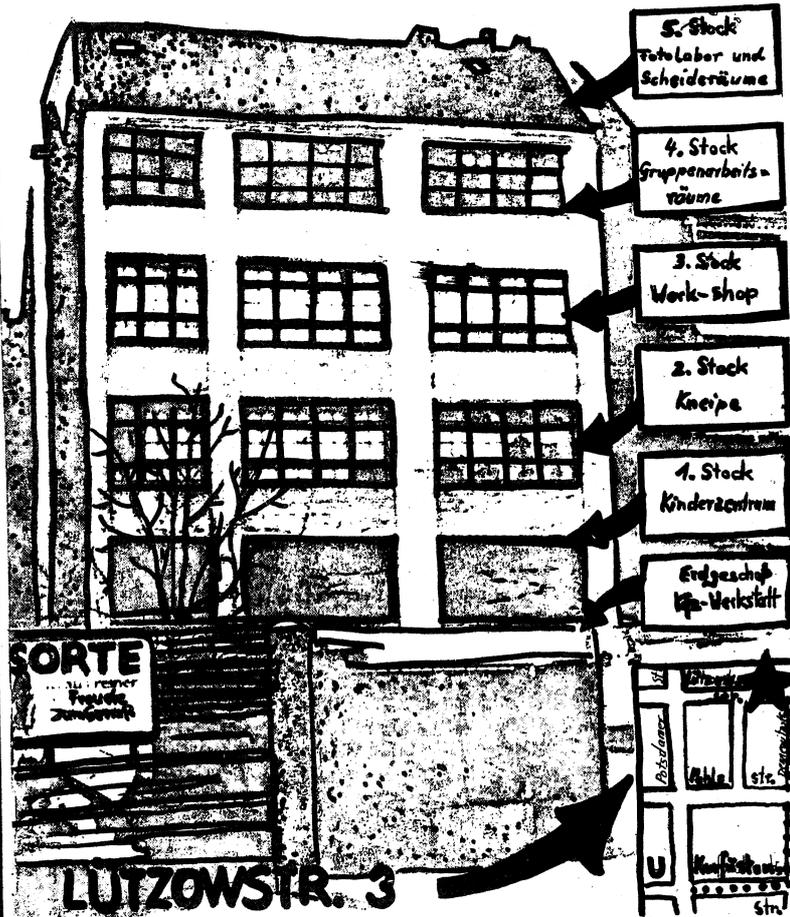
während der Sitzung des Bezirksamtes wurden wir aufgefordert, das Haus bis Dienstag 2.Uhr nachts zu verlassen mit folgender Begründung: 1. Das Bezirksamt sei bei Unfällen haftbar und wolle dafür nicht aufkommen. 2. Wir sollten mit der freiwilligen Räumung unsere Verhandlungsbereitschaft dokumentieren. Wir ließen uns darauf nicht ein und verbarrikadierten das Haus nachdem wir Verstärkung geholt hatten. Anschließend diskutierten wir gemeinsam darüber, wie wir uns verhalten wollen wenn die Polizei kommt. Wir entschieden uns für passiven Widerstand, solange die Polizei nicht die Knüppel gebraucht um das Haus wirklich erfolgreich zu verteidigen zu können, wären wir zu wenige und zu schlecht ausgerüstet. Kurz nach 1 Uhr schickten wir eine Delegation zum Bezirksamt und übergaben dem Stadtrath für Finanzen Quell CDU ein Schreiben, in dem wir feststellten, daß wir auf unseren Forderungen bestehen und das Haus nicht räumen würden.

Inzwischen erschien im Haus der Bezirksverordnete Lenke SPD und versicherte uns vertrauensvoll, daß ein Polizeieinsatz nicht erfolgen würde, daß seine Fraktion unser Projekt unterstützen wolle und darüber bereits abgestimmt hätte. Wir fielen auf diese Finte rein und die meisten von uns gingen nach Hause schlafen, wir waren alle recht müde. 22 Leute waren noch im Haus, als am morgen gegen 6 Uhr über 150 Bullen mit Wasserwerfer und Panzerwagen aufkreuzten, um das Haus zu räumen. Widerstand war zwecklos und als alle draußen waren, riegelten die Bullen das Jugendzentrum mit Stacheldraht ab. Dann wurde die Straße aufgerissen und das Hauptstromkabel unterbrochen. Als wir am Vormittag beim Bezirksamt anfragten wo der Lenke sei, gab man vor, diesen Herrn nicht zu kennen. Er selber sagte am Mittwoch bei der bezirksverordnetenversammlung, er hätte nur seinen persönlichen Eindruck wiedergegeben und sei nicht offiziell gekommen. Wir sprengten diese Versammlung nicht, sondern entschlossen uns aus taktischen Gründen auf die erklärte Verhandlungsbereitschaft des Bezirksamtes erst einmal einzugehen und dort unsere Forderungen als e.V.-Verhandlungspartner zu vertreten. Die Verhandlungszeit soll nach Angabe des stellvertretenden Bürgermeisters Wurche innerhalb einer Woche abgeschlossen sein. Wir treffen am Freitag den 25. 3. um 17 Uhr mit dem Vertreter des Senators für Jugend und Sport und des Bezirksamtes für Jugend und Sport zusammen.

Wir veröffentlichen in den nächsten Tagen ein INFO indem die Pläne und Vorstellungen der einzelnen Arbeitsgruppen bekannt gegeben werden.

Zurückblickend müssen wir sagen, daß unser Hauptfehler war, dem Bezirksamt zu vertrauen und das Haus zu verlassen.

WIR HABEN KEIN HAUS WIR BRAUCHEN EIN HAUS WIR NEHMEN UNS DAS HAUS



ROTE ROBE

Probeheft und Abonnement bei:
ROTE ROBE-Verlag, 69 Heidelberg, Wergasse 7

- Die objektiven Grundlagen der zweiten Verfassungswelle
- Antikommunismus und KP-Verbot (2. Teil)
- Prozeß gegen Kronzeugen - Zum Rindland-Prozeß
- Zum Prozeß gegen Johann von Raub
- Der Heidelberger Cabaret-Bass-Prozeß
- Ministerpräsidenten beschließen Säuberung
- Zu § 129 StGB "Kriminalische Verurteilung"
- Arbeitszwang durch Einseitige Verträge
- Betriebsräte und Arbeitnehmern
- Zum Aussparungsurteil des Bundesverfassungsgerichts

Aus dem Inhalt von Heft 6/71:
 - Antikommunismus und KP-Verbot
 - Zur Funktion und Qualifikation von Verfassungshilfen
 - Anwälte des SPK von der Verteidigung ausgeschlossen
 - Betriebsräte und vertrauensvolle Zusammenarbeit
 - Zur Neufassung des Betriebsverfassungsgesetzes
 - Schmidt prüft den Notstand
 - Zum Entwurf eines Verfassungsgesetzes
 - Mord an Georg von Raub

ROTE ROBE

Neuer Sprengstoffanschlag

Die Serie der Sprengstoffanschläge reicht nicht ab. Das vorläufig letzte Attentat verübten unbekannte Täter in der Nacht zum Sonntag auf das italienische Generalkonsulat in der Graf-Speyer-Straße in Tiergarten. Kurz zuvor war in der Bibliothek der FU in Babeln ein Brand gelegt worden, der erheblichen Schaden verursachte. Die für die Anschläge eine Gruppe radikaler Personen in Frage kommt, die politische Ereignisse zum Anlaß für die Attentate nimmt. Bei einem ähnlichen Anschlag auf den britischen Jachtklub war ein deutscher Angestellter ums Leben gekommen.

MEXIKO-STADT (dpa) In der Nähe der Stadt Mazatlan wurde der Millionär Mario Montero Alvarado von zwei bewaffneten Ganstern überfallen und in seine Limousine erschleppt. Ebenfalls verschunden ist seit Dienstag der Gewerkschaftsfunktionär Manuel Valdes Montoya aus Los Mochis. Als er mit seinem Wagen an einer Ampel halten mußte, sprangen vier bewaffnete Männer in das Fahrzeug und entführten Valdes.

Einbrecher erschossen
 BREMEN Bei einem Schubwechsel mit der Polizei ist gestern in Bremen ein 20 bis 22 Jahre alter Einbrecher getötet worden. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft haben die Beamten in Notwehr gehandelt. Die Leiche wurde landseitig auf sich selbst erschossen um einen lang gesuchten Serienkiller (dpa)



Abgeführt: Bankräuber Roland Otto (20)

ROTE HILFE WESTBERLIN
 1 Berlin 21, Stephanstr. 60
 Verantwortlich: Vincenzo Maggioni
 Spendenkonto: Postcheck Nr.: 337637
 Renate Flak (Sonderkonto)
 PRFIS: 20 Pfg. (Erlös für die Betreuung politischer Gefangener)
 27.3.72

Todesstrafe beantragt

RIO DE JANEIRO - Für sechs Linksextremen, die im Juni 1970 den deutschen Botschafter Ehrenfried von Holleben entführten, hat der Staatsanwalt des Militärgerichts in Rio de Janeiro die Todesstrafe beantragt. Wie gestern weiter bekannt wurde, beantragte er für drei andere Beschuldigte lebenslange Freiheitsstrafen. (dpa)

1. Daß die Vertreter aller ausländischen Regierungen seitens der brasilianischen Regierung die gleiche Achtung finden müssen, unabhängig von den Bedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung in ihren Herkunftsländern.
 2. Wenn wir bisher nur jene Länder, welche die grossen am Staatsstreich von 1964 beteiligten Wirtschaftsgruppen repräsentieren, für das unmittelbar verantwortlich machten, was dem brasilianischen Volk jetzt widerfährt, so sehen wir nunmehr auch die Versammlung aller jener Länder, die der Mißachtung der elementarsten Menschenrechte in unserem Vaterland passiv zuschauen.

DIE REGELN DES KAMPFES WERDEN VON DER DIKTATUR AUFGEZWUNGEN

Dennoch greifen wir nicht zu den Methoden, die von ihr benutzt werden, denn unsere moralische Würde mündet uns daran:
 Wir sind stolz, im Kampf sterben zu können. Wir werden diese Methode anwenden, um unsere Genossen zu befreien, solange es Mord und Folterungen in den Gefangnissen gibt.

Für die Dauer der Verhandlungen über den Austausch politischer Gefangener fordern wir:

- a) daß alle Forderungen und Versuche, revolutionäre Kämpfer zu verhaften, seitens der Regierung unverzüglich eingestellt werden,
- b) daß die Folterung unserer Genossen in den Gefangnissen und Kasernen sofort aufhört,
- c) daß während dieser Zeit der von uns vorgelegten Liste der Name jeden Kämpfers (im Falle seiner Verhaftung) unbedingt hinzuzufügen ist.

Alle gefolterten Patrioten werden befreit. Alle umgebrachten Patrioten werden gerächt. Jeder muß für seine Taten einstehen, ob Polizist oder nicht. Verträge wie Informanten. Unser Vaterland wird befreit, oder wir werden für Brasilien sterben.

KOMMANDO JUAREZ DE BRITO

ERKLÄRUNG DER ENTFÜHRER DES DEUTSCHEN BOTSCHAFTERS VON HOLLEBEN AM SCHAUPLATZ DER ENTFÜHRUNG (12. 6. 1970)

Die Entführer des deutschen Botschafters in Brasilien, Ehrenfried von Holleben, haben am Schauplatz des Überfalls in Rio de Janeiro Flugblätter mit folgendem Text hinterlassen:

ERKLÄRUNG

„Wir bedauern, daß wir erneut zu Methoden greifen müssen, die wir immer zu vermeiden trachteten. Aber solange Patrioten in Gefangnissen gefoltert und umgebracht werden, haben wir keine andere Wahl, obgleich uns bewußt ist, daß die körperliche Unversehrtheit und das Leben von Menschen auf dem Spiel stehen, die nicht unmittelbar am revolutionären Kampf beteiligt sind. Die Anwesenheit von Polizeibeamten in der Begleitung der Botschafter nutzt überhaupt nichts, da wir, soweit das uns betrifft, so viele Kämpfer wie erforderlich aufbieten werden, um diese Ziele zu erreichen. Die Anwesenheit von Polizei vergrößert nur die Möglichkeit von Todesfällen, einschneidend solcher unter Diplomaten.“

Bis zu diesem Augenblick gingen wir bei unserer Entscheidung, welche Diplomaten wir zu politischen Gefangenen machen sollten, davon aus, welche Bedeutung sie in internationalen Beziehungen und welches Ausmaß ihre wirtschaftlichen Bindungen zu der brasilianischen Diktatur hatten. Dieses Kriterium gilt von jetzt an nicht mehr, und wir werden für jeden Diplomaten eine Mindestzahl von Häftlingen als Austausch fordern, weil wir der Ansicht sind.



DEN NOTWENDIGEN SCHUSS richtig anzubringen, ist das Ziel einer dreiwöchigen Ausbildung für jeweils mehrere Beamte von jeder Kreispolizeibehörde Nordrhein-Westfalens. Hauptkommissar Wolfram Schubert sagte dazu, der Beamte gehe nicht mehr zum Übungsstand und feure in aller Ruhe seine Schüsse ab, „sondern er muß lernen auch nach einem Lauf, im Dämmerlicht, aus allen möglichen Stellungen und Umständen einen gezielten Schuß abzufeuern.“

Westberliner Buchladen Kollektiv

KEINE PRIVATEN PROFITE
 UNTERSTÜTZUNG DES ANTIMPERIALISTISCHEN KAMPFES

Das Politische Buch
 Berlin 15, Lützenburgerstr. 99
 Tel. (0311) 833 25 53

Buchladenkollektiv an der TU
 1 Berlin 12, Savignyplatz 5
 Tel. (0311) 313 98 83

Das Kollektiv von Jürgen Buchladen eröffnet in der zweiten Aprilhälfte den neuen Laden



TOKIO - Ein entpurrungener Häftling erbrachte bei einem Einbruch in das Gerichtsgebäude in Shikoku (Japan) Formulare für Haftbefehle. Einen füllte er aus, stempelte ihn und schickte ihn an das nächste Polizeirevier. Den darauf Vermerkten nahmen die Beamten sofort fest. Es war der Gefängnisdirektor.

PROZESSTERMINE:

wolfsburger kommune wird fortgesetzt in der woche vom 27.3. bis 1. 4. 72;

24.4.72 verhandlung gegen henning thiele wegen widerstand gegen die staatsgewalt, moabit saal 135;

URTEILE:

karl-heinz pohl 2 1/2 jahre wegen unterstützung der baader-meinhof-gruppe.

fischer, sami 1 jahr wegen brandstiftung und schwerer sachbeschädigung. wierzewski bekam wegen derselben sache 1 jahr jugendstrafe auf 2 jahre bewährung.

Fall von Rauch: Einstellung in Sicht

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen den Kriminalhauptmeister Schulz in Zusammenhang mit dem Tod des Kommardanten Georg von Rauch am 4. Dezember 1971 werden voraussichtlich eingestellt. Das kündigte gestern Oberstaatsanwalt Horst Severin vor Journalisten im Rathaus Schöneberg an. Wie gemeldet, wurde Schulz in mehreren Strafanzeigen bezichtigt, von Rauch in der Eisenacher Straße absichtlich erschossen zu haben.

Am Donnerstag erhielt Severin telefonischen Bericht über ein noch ausstehendes Gutachten zum Verlauf der Schießerei in der Eisenacher Straße. Ein in München lebender Wissenschaftler er ist der einzige Spezialist für Stimmvergleiche in der Bundesrepublik - hat das Tonband zwischen dem dem ein Telefonat zwischen dem Ehepaar Witt als direkte Zeugen der Schießerei und der Funkbetriebszentrale der Polizei aufgenommen wurde.

Entgegen der Zeugnisaussagen ergab die Tonband-Analyse, daß innerhalb von ein bis zwei Sekunden fünf Schüsse abgegeben wurden. Dazu Oberstaatsanwalt Severin: „Wenn wir uns unterstellen, hat Schulz in Notwehr gehandelt. Unabhängig davon, ob er als erster geschossen hat oder zuerst beschossen wurde, war er selber angeht.“ In dem noch ausstehenden schriftlichen Gutachten soll auch geklärt werden, ob der erste Schuß diese Schüsse das Kaliber 7,63 oder 9 Millimeter hatte. Die Dienstwaffe von Schulz hat das Kaliber Kaliber. (dpa)

Eigendruck im Selbstverlag